

## **Stadt Coswig (Anhalt)**

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: COS-BV-574/2012

*öffentlich* Aktenzeichen: schn-noe

Datum: 23.10.2012

Einreicher: Bürgermeisterin

Verfasser: Fachbereich

Ordnung/Sicherheit und

Soziales

Betreff:

## Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung für die Stadt Coswig (Anhalt)

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anw.	Mitw verbot	Daf.	Dag.	Ent.
06.11.2012	Ordnungsausschuss						
21.11.2012	Hauptausschuss						
27.11.2012	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Risikoanalyse und den Brandschutzbedarf für die Stadt Coswig (Anhalt).

## Beschlussbegründung:

Die Beschlussfassung durch den Stadtrat erfolgt auf Grund des § 44 Abs. 2 GO LSA.

Die Grundlage für die Erstellung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes bildet die Verordnung über die Mindeststärke und -ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF). Danach hat jeder Träger einer Freiwilligen Feuerwehr eine leistungsfähige, den örtlichen Gegebenheiten angemessene Feuerwehr vorzuhalten. Die notwendige Ausrüstung (Fahrzeuge und Geräte) sowie die Anzahl der zu besetzenden Funktionen sind durch eine Risikoanalyse zu ermitteln. Die Risikoanalyse ist regelmäßig zu überprüfen und anlassbezogen fortzuschreiben. Anhand des Ergebnisses der Risikoanalyse stellt die Gemeinde den Bedarf für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung (Brandschutzbedarf) fest. Eine Freiwillige Feuerwehr einer Einheits- oder Verbandsgemeinde gilt als leistungsfähig, wenn die gemäß Risikoanalyse notwendige Ausrüstung einsatzbereit vorgehalten wird und die notwendigen Funktionen jederzeit besetzt werden können.

Vom Ingenieur- und Sachverständigenbüro SIGMA, Lutherstadt Wittenberg, wurde in unserem Auftrag eine Risikoanalyse mit dem dazugehörigen Brandschutzbedarfsplan erstellt. Das Ergebnis des Brandschutzbedarfsplanes zeigt, dass die Freiwillige Feuerwehr unserer Stadt zum jetzigen Zeitpunkt als für die vorhandenen Risiken nicht ausreichend leistungsfähig einzuschätzen ist. Dieser Zustand kann nicht einfach abgestellt werden. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass in einigen Ortsteilen nicht den Risiken entsprechend genügend Einsatzkräfte vorhanden sind und dadurch die Einsatzbereitschaft vor allem in den Tagesstunden nicht gegeben ist. Es wird intensiv versucht, dem durch Nachwuchskräftegewinnung entgegen zu steuern. Die Altersstruktur der Kameraden zeigt jedoch, dass eine Besserung in absehbarer Zeit nicht sichtbar ist.

Weiterhin entsprechen einige Feuerwehrgerätehäuser nicht der DIN. Teilweise wären hier Umbauten notwendig.

Ein weiteres und sicherlich das finanziell aufwendigste Problem stellt der momentane Fahrzeugbestand dar. Ein Teil der Fahrzeuge ist veraltet bzw. das Fahrzeug, dass vorgehalten wird, entspricht nicht den Anforderungen, mit dem die bestehenden Risiken abgedeckt werden könnten. Es sind Umsetzungen und Neuanschaffungen notwendig. Hier hat das Land nunmehr auch einen Handlungsbedarf erkannt. Mit Erlass vom 05. Oktober 2012 soll eine Bedarfserfassung für die zentrale Beschaffung von Einsatzfahrzeugen des Brand- und Katastrophenschutzes erfolgen. Entsprechend des Erlasses sollen ca. 2/3 der dem Land zur Verfügung stehenden Mittel für die zentrale Beschaffung von Einsatzfahrzeugen des Brand- und Katastrophenschutzes eingesetzt werden. Hierzu sollen dem Land im Rahmen einer Bedarfsabfrage alle vorerst in den Jahren 2014 bis 2024 für die Anschaffung vorgesehenen Fahrzeuge gemeldet werden. Grundvoraussetzung für die Aufnahme in die Bedarfsliste ist das Vorliegen der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes. Auch in Hinblick auf eine evtl. mögliche Förderung im Rahmen der zentralen Beschaffung von Einsatzfahrzeugen sollte somit eine Beschlussfassung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes erfolgen.

Eine ständige Überarbeitung, spätestens nach 2 Jahren, ist erforderlich.

Die Zusammenfassung des Brandschutzbedarfsplanes ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Unterschrift

Finanzielle Auswirkungen:							
JA:	x	NEIN:					
Ausgab	oen:						
Einnah	men:						
Planmä	äßig bei Hst.:						
	anmäßig bei Hst.: olanmäßig bei Hst.:						
Bemerl	kungen:						
Anlage Zusam		ndschutzbedarfsplanes					